

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 88, Dezember 2024



Frohe Weihnachten

An einen Haushalt

Jagdausschuss Pamhagen

Informationen zur Verwendung des Jagdpachtes im Jahr 2025

ab Seite 3

Landtagswahl 2025

Allgemeine Informationen zur Stimmabgabe

ab Seite 4

Gemeinderatssitzung

Am 12.12.2024 fand eine Sitzung des Gemeinderates statt.

ab Seite 6

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

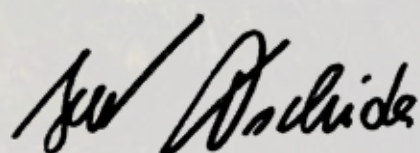
Der Jagdausschuss der Gemeinde Pamhagen hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, einen Pachtbetrag für das Genossenschaftsjagdgebiet Obere und Untere Jagd auszu zahlen. Der Betrag von 30 Euro pro Hektar für beide Reviere wird an die Eigentümer der das Jagdgebiet bildenden Grundstücke ausbezahlt. Zugleich wird ein Teil der Einnahmen in die Instandhaltung und Verbesserung des Wegenetzes investiert.

Für die Sanierung des Güterwegs „Pamhagen-Fischwasser“ stellt der Jagdausschuss (Revier I) 50.000 Euro bereit, die gleiche Summe wird auch von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Gemeinsam kann dieses Projekt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten realisiert werden und ist von großer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde.

Diese Maßnahmen sind möglich, weil der aktuelle und der vorangegangene Jagdausschuss verantwortungsbewusst mit der Jagdpacht umgegangen sind und durch gezielte Sparmaßnahmen die Finanzierung wichtiger Projekte sicherstellen konnten.

Die Instandhaltung von Wegen, die allen zugutekommen, ist eine gemeinsame Verantwortung, die die Zusammenarbeit zwischen Jagdausschuss und Gemeinde stärkt. Es zeigt, wie wertvoll es ist, wenn verschiedene Bereiche zusammenarbeiten, um langfristige Vorteile für die Gemeinschaft zu sichern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2025. Möge es ein Jahr der persönlichen Erfüllung, der Gesundheit und des Zusammenhalts in Ihren Familien werden.



Bürgermeister Josef Tschida

Jagdausschuss Pamhagen

Verwendung des Pachtbetrages

Am 12.12.2024 hat der Jagdausschuss der Gemeinde Pamhagen für das Genossenschaftsjagdgebiet Obere Jagd (Revier I) und zugleich für das Genossenschaftsjagdgebiet Untere Jagd (Revier II) einstimmig über die Verwendung des Pachtbetrages wie folgt entschieden:

- Gemäß § 50 Abs. 1 wird an die Eigentümerinnen und Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke für das Revier I ein Pachtbetrag in Höhe von 30,- Euro / ha ausbezahlt. Ebenso wird an die Eigentümerinnen und Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke für das Revier II ein Pachtbetrag in Höhe von 30,- Euro / ha ausbezahlt.
Die Auszahlung erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 und 5.
- Gemäß § 50 Abs 6. Burgenländisches Jagdgesetz 2017 wird ein Teil der Einnahmen beider Reviere für die Instandhaltung und verbessernde Maßnahmen des Wegenetzes verwendet. Zusätzlich zu der laufenden Instandhaltung und verbessernde Maßnahmen des Wegenetzes wird vom Genossenschaftsjagdgebiet Obere Jagd (Revier I) an die Gemeinde Pamhagen 50.000,00 Euro als Kostenanteil für die Sanierung des Güterwegs „Pamhagen-Fischwasser“ überwiesen.
- Für die wildschadensverhütenden Maßnahmen wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben Euro 3.500,- für das Revier I und Euro 3.660,- für das Revier II verwendet.
 - o Für wildschadensverhütenden Maßnahmen werden Euro 1.750,- für das Revier I (Obere Jagd) und Euro 1.830,- für das Revier II (Untere Jagd) zur Verfügung gestellt. Ausbezahlt wird der Betrag bzw. Teilbeträge davon, wenn eine Rechnung oder Beleg des jeweiligen Reviers vorgelegt werden, mit denen die Verwendung für wildschadensverhütenden Maßnahmen (z.B. Ablenkfütterung) nachgewiesen werden.
 - o Für wildschadensverhütenden Maßnahmen von Grundeigentümer von Grundstücken in gefährdeten Lagen wird eine Förderung für den Ankauf des Wildverbissmittel TRICO und dem Mittel POROCOL (Duftstoffkerzen) beschlossen.
Der Jagdausschuss fördert den Ankauf des TRICO Mittel mit Euro 5,-/Liter. Der Ankauf von POROCOL (Duftstoffkerzen) wird mit 50 % des Kaufpreises gefördert. Die Förderung wird ausbezahlt nach Vorlage einer Rechnung entweder vom Lagerhaus Frauenkirchen (Filiale Pamhagen) oder Fa. Mosonyi (Filiale Pamhagen).

Jagdausschuss Pamhagen

Verwendung des Pachtbetrages

- o Zusätzlich wird beschlossen, dass wenn der Anteil der Grundeigentümer unter Euro 1.750,- (Revier I) bzw. Euro 1.830,- (Revier II) liegt, die Differenz an die Jäger des jeweiligen Reviers ausbezahlt wird, wenn diese wildschadensverhütende Maßnahmen nachweisen können.
- Der Rest des vorhandenen Guthabens (beider Reviere) wird angespart, um später Maßnahmen umsetzen zu können.

Bis zum 15. April 2025 hat nun der Jagdausschuss ein Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer nach dem zugrundegelegten Maßstab (§ 50 Abs. 1 Bgld. Jagdgesetz 2017) entfallenden Anteilen durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist können Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile wird an der Amtstafel der Gemeinde Pamhagen kundgemacht, dass die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer ihre Anteile binnen einer kalendermäßig festzusetzenden Frist von sechs Monaten (§ 50 Abs. 5 Bgld. Jagdgesetz 2017) beheben können. Anteilbeträge, die binnen dieser Frist nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der Jagdgenossenschaft.

Landtagswahl 2025

Eine Wahl auf Landesebene

Am Sonntag, 19. Jänner 2025 wird im Burgenland ein neuer Landtag gewählt. In Pamhagen können Sie am Wahltag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr Ihre Stimme im Gemeindezentrum abgeben.

Für Personen, die am Tag der Wahl das Wahllokal nicht aufsuchen können, bestehen mehrere Möglichkeiten der Stimmabgabe:

1. Wählen am vorgezogenen Wahltag

Am Freitag, 10. Jänner 2025 haben Sie in Pamhagen die Möglichkeit, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum zu wählen.

Achtung: Am vorgezogenen Wahltag ist eine Stimmabgabe mit Wahlkarte oder die Abgabe der Wahlkarte NICHT möglich.

Landtagswahl 2025

Eine Wahl auf Landesebene

2. Wählen mit einer Wahlkarte

Mit einer Wahlkarte können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- **sofort** nach Erhalt der Wahlkarte im Gemeindeamt im Wege der Briefwahl oder
- nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl oder
- am Wahltag, 19. Jänner 2025 in einem Wahllokal Ihres Wahlkreises im Burgenland

Wahlkarten können unter Angabe eines Grundes schriftlich beantragt werden:

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 15. Jänner 2025),
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 17. Jänner 2025, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Der schriftliche Antrag ist an keine bestimmte Form gebunden; bei der Gemeinde liegen jedoch Antragsformulare auf bzw. finden Sie online unter: <https://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/>

Mündlich kann eine Wahlkarte (persönlich, nicht telefonisch) bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 17. Jänner 2025, 12.00 Uhr) beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei einer mündlichen Antragsstellung ein Identitätsdokument, idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Pass, Führerschein, Personalausweis), benötigt wird.

Bei einer schriftlichen Antragstellung (sofern der Antrag nicht digital signiert wurde) wird zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität benötigt:

- Angabe der Passnummer oder Personalausweisnummer oder
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde.

Die Antragstellung ist einfach und flexibel über die App "Digitales Amt" oder online über das Portal <https://www.wahlkartenantrag.at/> möglich.

Formulare und weitere Informationen erhalten Sie entweder im Gemeindeamt oder unter <http://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wahlservice/>

In den letzten Tagen haben Sie Ihre Wählerinformation erhalten. Anfang Jänner erhalten Sie zusätzlich einen Musterstimmzettel sowie Informationen zur Abgabe von Vorzugsstimmen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamts Pamhagen.

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024

Berichterstattung

Am 12. Dezember 2024 fand um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024

TO 1) a) öffentliche Verhandlungsschrift

Die öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024 wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

TO 1) b) gesonderte (nicht öffentliche) Verhandlungsschrift

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nicht öffentliche Informationen. Aus diesem Grund musste dieser, gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung 2003, nicht öffentlich behandelt werden.

TO 2) Budgetvoranschlag 2025

Gemäß § 67 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 ist der Gemeindehaushalt nach dem Voranschlag zu führen. Dieser ist für jedes Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.

Die finanzielle Lage unserer Gemeinde bleibt angespannt. Unsere Haupteinnahmequelle, die Ertragsanteile des Bundes, wird im Vergleich zur Jahresvorschau 2024 um etwa 3,5 % geringer ausfallen. Gleichzeitig sind die Zahlungen an das Land Burgenland im selben Zeitraum um rund 44 % gestiegen. Konkret bedeutet dies, dass in der Budgetvorschau festgehalten wurde, dass von den zugeteilten Ertragsanteilen des Bundes in Höhe von 1.563.900 Euro insgesamt 763.600 Euro vom Land Burgenland einbehalten werden.

Diese und weitere belastende Faktoren, auf die ich bereits hingewiesen habe, zwingen uns zu noch strengeren Einsparungen in den kommenden Jahren. Alle Ausgaben müssen noch genauer auf ihre Notwendigkeit geprüft werden, und wir müssen sicherstellen, dass die Einnahmen die entsprechenden Ausgaben möglichst decken.

Um den Betrieb der Gemeinde auch unter diesen schwierigen Bedingungen wie gewohnt aufrechterhalten zu können, werden wir die Zusammenarbeit mit unserer Steuerberatung BDO im kommenden Jahr fortsetzen.

Der Budgetvoranschlag für das Finanzjahr 2025 wurde mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP (die Mitglieder der Gemeinderatspartei SPÖ hatten sich der Stimme enthalten) wie folgt festgesetzt:

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024

Berichterstattung Fortsetzung

-) Saldo O (Nettoergebnis) des Ergebnishaushaltes mit einer Höhe von - 1.359.600,- Euro
-) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts mit einer Höhe von -1.041.500,- Euro

Zudem wurde auch der Stellenplan, Kassenkredit und die Deckungsfähigkeit gemäß der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung mehrheitlich beschlossen.

TO 3) Mittelfristiger Finanzplan

Gleichzeitig mit dem Budgetvoranschlag ist der Gemeinderat verpflichtet, jedes Jahr einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Dieser enthält den Budgetvoranschlag für das Jahr 2025 sowie die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der kommenden vier Jahre. Der Gemeinderat hat den mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP mehrheitlich beschlossen. Die Mitglieder der Gemeinderatspartei SPÖ haben sich der Stimme enthalten.

Ebenso wie der Budgetvoranschlag wird auch der mittelfristige Finanzplan in den nächsten Monaten gemeinsam mit der Steuerberatung BDO überarbeitet. Solche Planungen sind von großer Bedeutung, müssen jedoch regelmäßig überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die finanziellen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, betreffen nicht nur Pamhagen. Viele burgenländische Gemeinden stehen vor ähnlichen Problemen. Dies zeigt, wie wichtig eine vorausschauende und flexible Finanzplanung für die kommenden Jahre ist.

TO 4) Aufnahme eines Kassenkredits

In meiner bisherigen Amtszeit als Bürgermeister mussten wir nie auf einen Kassenkredit (Ein Kassenkredit ist dabei kein „echter“ Kredit, sondern ein kurzfristiger Finanzrahmen, der es uns ermöglicht, notwendige Auszahlungen rechtzeitig zu tätigen - vergleichbar mit einem Überziehungsrahmen bei einer Bank) zurückgreifen.

Leider hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde geändert. Damit wir im kommenden Jahr weiterhin alle notwendigen Zahlungen pünktlich leisten können, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einen Kassenkredit bei der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost aufzunehmen. Die Höhe des Kassenkredits wurde auf 350.000 Euro festgelegt.

TO 5) Subventionen für Vereine und Einzelpersonen – Richtlinien

Gemäß den Vorgaben der Burgenländischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die jährlichen Richtlinien für die Auszahlung der Subventionen für Vereine und Einzelpersonen

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024

Berichterstattung Fortsetzung

beschlossen. Die Richtlinien und der Budgetrahmen wurden für die einzelnen Vereine, Einzelpersonen und Institutionen einstimmig vom Gemeinderat wie folgt beschlossen.

1. Institutionen, Vereine bzw. Verbände müssen im Vereinsregister eingetragen sein, einen Nachweis der Gemeinnützigkeit erbringen oder nachvollziehbar erklären, dass eine gemeinnützige Tätigkeit vorliegt.
2. Es muss ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde Pamhagen gestellt werden.
3. Zum Ansuchen muss eine Erklärung bzw. Bericht über die Verwendung der subventionierten Mittel abgegeben werden.

Mit der Prüfung der Ansuchen und Vergabe der Subventionen 2025 wird beauftragt:

- bei Subventionen bis zu einer Gesamtmaximalhöhe von 500,00 Euro der Bürgermeister,
- bei Subventionen über 500,00 Euro der Gemeindevorstand der Gemeinde Pamhagen.

Die Genehmigung bzw. Vergabe darf erfolgen, wenn die Richtlinien eingehalten werden und die Subventionen für das Jahr 2025 folgende Beitragshöhen nicht übersteigen:

Institutionen/Verein/Verband	2025
Elternverein EMS	500,00 €
Elternverein Kinderkrippe/Kindergarten	500,00 €
Einzelpersonen FF Pamhagen	1.500,00 €
Einzelpersonen Sportförderung	500,00 €
UFC-Sportverein	10.000,00 €
Tennisverein	3.500,00 €
Schachverein	2.000,00 €
Jiu Jitsu Vila Vita Pannonia Wallern	500,00 €
Kickboxleistungszentrum Burgenland	700,00 €
Modell Autoclub Pamhagen - Nitro Racers	1.000,00 €
Musikverein Wallern-Pamhagen	2.000,00 €
Kirchenchor (bisher Kantor und Chor)	2.000,00 €
Varius Chor	500,00 €
Jungschar der Pfarre Pamhagen	300,00 €
Ministranten	300,00 €
Pensionisten	1.000,00 €
Seniorenbund	1.000,00 €
KOBV	500,00 €
Ö. Rotes Kreuz Ortsstelle Pamhagen	500,00 €
Bienenzuchtverein	500,00 €

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024

Berichterstattung Fortsetzung

TO 6) Kanalangelegenheiten – Bericht des Ausschusses für Kanalangelegenheiten über die Erhebungen und Vorbereitung für den Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen betreffend Verordnung für die Einhebung der Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2025

Obmann Ing. Gerhard Thüringer berichtete dem Gemeinderat über die durchgeführten Erhebungen und den Vorschlag für die neue Kanalbenützungsgebührenverordnung.

TO 7) Verordnungen des Gemeinderates Pamhagen über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat hat einstimmig die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr neu festgesetzt. Aufgrund erhöhter Fixausgaben für den laufenden Betrieb und das Projekt "Aktualisierung des Leitungskatasters und Sanierung der Abwasserkanäle" musste der Jahresertrag angepasst werden.

Dieses Projekt wird nicht aufgeschoben, da die ergriffenen Maßnahmen auf lange Sicht eine Kostenersparnis für die Gemeinde und damit für jede Bürgerin und jeden Bürger bedeuten. Durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen zahlen wir beim Abwasserverband Seewinkel im Vergleich zu anderen Gemeinden einen geringeren Kostenanteil.

Die Preiserhöhung resultiert aus einer Kombination der Anpassung des Jahresertrages sowie einer Reduzierung der Personenanzahl und der verbrauchten Wassermenge.

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt: Stichtag 01. November

- (1) Berechnungsfläche pro m² € 0,55
- (2) Personenbeitrag pro Person € 51,62
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr auch für Nebenwohnsitze
- (3) verbrauchte Wassermenge pro m³ € 1,07

Die Berechnungsfläche nach Abs. 3 wird in Anlehnung an § 5 Abs. 2 Bgld. KABG ermittelt.

Im Ablebensfall einer Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Pamhagen, endet die Pflicht zur Beitragszahlung des Personenbeitrags für diese Person mit Ende des Quartals, in welches der Zeitpunkt des Ablebens fällt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

TO 8) Vereinbarung mit Land Burgenland B10 Radweg

Das Land Burgenland möchte den Radweg B10 wieder attraktiver gestalten und investiert daher in verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Radweges. Eine dieser Maßnahmen ist die Sanierung des Teilstücks zwischen Am Lapp 10, Pamhagen, und der Staatsgrenze.

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024

Berichterstattung Fortsetzung

Mit der einstimmig vom Gemeinderat beschlossenen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, 7000 Eisenstadt, wurde festgelegt, dass die Kosten für die Sanierung vom Land Burgenland übernommen werden. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde die Verantwortung für die betriebliche und bauliche Instandhaltung sowie den Grünschnitt.

TO 9) Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen von Dieter Nyikos und Mag. Alexandra Nyikos, Pamhagen, stattzugeben und das Teilstück T1 des Teilungsplan des DI Horvath, Neusiedl am See, GZ 7615-A/24, zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttofläche. Sämtliche Nebenkosten (Teilungsurkunde, Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) haben die Käufer zu tragen.

TO 10) Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pamhagen über die Sitzung vom 03.12.2024

Am 03.12.2024 hat der Prüfungsausschuss eine ordentliche Sitzung abgehalten. Ausschussmitglied Angelika Fleischhacker hat in Vertretung für Obmann Csida Ralph den Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mit Stichtag 30.09.2024 wurden folgende Stände festgehalten:

Barkassastand in Höhe von + 7.676,11 Euro

Gesamtsumme der Girokonten in Höhe von + 272.848,66 Euro

Gesamtsumme der Kredite in Höhe von 5.310.971,06 Euro

Gesamtsumme der offenen Rückstände in Höhe von 73.904,13 Euro

TO 11) Impugnationsklage gegen die Gemeinde Pamhagen (Abgabenangelegenheiten)

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet individuelle Abgabenangelegenheiten. Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle Personal- und Abgabenangelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

TO 12) Allfälliges

Bürgermeister Tschida Josef erteilte allgemeine Informationen und Auskünfte.



Vorsicht zu Weihnachten:

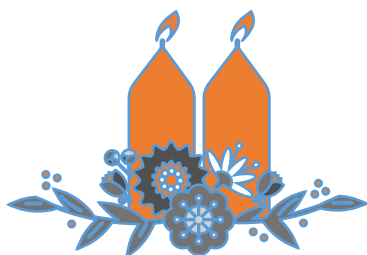
GEFAHR DURCH ADVENT- UND CHRISTBAUMBRÄNDE

Alle Jahre wieder wird die Weihnachtszeit von Advent- oder Christbaumbränden überschattet.

Um einem Brand zu vermeiden, empfiehlt es sich, jedenfalls auf offene Flammen zu verzichten und lieber zu elektrischer Beleuchtung zu greifen. Auch verkabelte oder batteriebetriebene Weihnachtsbeleuchtung zaubert eine festliche und gemütliche Atmosphäre in Ihr Heim.

Wenn Sie aber Kerzen keinesfalls mit elektrischer Advent- oder Christbaumbeleuchtung tauschen wollen, so beachten Sie einige grundlegende Sicherheitstipps:

- ▲ Stellen Sie Ihren Christbaum oder Adventkranz nicht in die Nähe von Vorhängen, Tischtüchern oder anderen leicht brennbaren Materialien auf.
- ▲ Verwenden Sie unbedingt kipp sichere Christbaumständer, Modelle mit Wasserbehälter reduzieren zusätzlich die Austrocknung des Baums.
- ▲ Kerzen sollten jedenfalls auf festsitzenden Kerzenhaltern mit Tropfschutz angebracht werden.
- ▲ Achten Sie auf ausreichend Abstand zwischen Kerzen und darüberliegenden Ästen – die Hitze der Flamme steigt senkrecht auf und führt schnell zum Entzünden eines Astes.
- ▲ Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt Brennen
- ▲ Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen rechtzeitig aus.
- ▲ Verzichten Sie auf Spritzkerzen/Sternenspritzer.
- ▲ Achten Sie darauf, dass Christbaumschmuck, insbesondere auch Lametta, mit ausreichend Abstand zu den Kerzen angebracht ist.
- ▲ Stellen Sie als Mittel der ersten Löschhilfe stets einen Feuerlöscher oder einen Kübel Wasser bereit, insbesondere für Adventkränze eignen sich auch Löschdecken zur Brandbekämpfung.
- ▲ Verwahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge so, dass sie nicht in die Hände von Kindern gelangen können.
- ▲ Je länger Adventkranz und Christbaum aufgestellt sind, umso trockener werden sie. Wenn die Zweige schon dürr sind und abnadeln, verzichten Sie lieber auf ein Anzünden der Kerzen.



Wir wünschen allen Burgenländer:innen einen schönen Advent und ein frohes, friedliches und sicheres Weihnachtsfest!



Weitere Informationen erhalten Sie unter



Veranstungskalender

Veranstaltungen von Dezember 2024 bis Februar 2025

SA-MO	28.-30. Dezember 2024	Theateraufführung des Theaterverein Pamhagen Lustspiel „Haus Seelenfrieden“ EMS Pamhagen, Schulgasse 2, Pamhagen
FR-SA	03.-04. Jänner 2025	Theateraufführung des Theaterverein Pamhagen Lustspiel „Haus Seelenfrieden“ EMS Pamhagen, Schulgasse 2, Pamhagen
FR-SA	03.-04. Jänner 2025	Sternsinger sind unterwegs Gesamte Ortsgebiet von Pamhagen
MI-DO	08.-09. Jänner 2025	Christbaumabholaktion der Gemeinde Pamhagen Gesamte Ortsgebiet von Pamhagen
FR	10. Jänner 2025	Vorgezogener Wahltag Landtagswahl 2025 Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
SA	18. Jänner 2025	SPÖ-Kränzchen Gasthaus Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
SO	19. Jänner 2025	Landtagswahl 2025 Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
SA	01. Februar 2025	Frauenkränzchen Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
SO	02. Februar 2025	Kinderfasching der SPÖ-Pamhagen Gasthaus Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
DO	06. Februar 2025	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Voranmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
SO	16. Februar 2025	Kinderfasching der ÖVP-Pamhagen Gasthaus Steiner, Hauptstraße 39, Pamhagen
FR	21. Februar 2025	Wirtshaussingen im "Stadl" Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen
SA	22. Februar 2025	ÖVP-Ball Gasthaus Steiner, Hauptstraße 39, Pamhagen
SA	01. März 2025	Sportlerball des UFC Pamhagen Gasthaus Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
DI	04. März 2025	Sautanz der Freiwilligen Feuerwehr Pamhagen Feuerwehrhaus, Feuerwehrplatz 1, Pamhagen

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf
<http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>
oder in der Cities-App